

**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge  
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und  
Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 5 (1907-1908)

**Heft:** 12

**Rubrik:** Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Seine Rechnung pro 1907 verzeigt an: 1. Einnahmen Fr. 978. 15. 2. Ausgaben Fr. 966. 20. Diese bestehen aus: 1. den direkten Unterstützungen: 76 Kilo Kaffee und 39 Kilo Reis, nebst Fr. 174. 20; 2. dem Beitrag an den Armen-Erziehungsverein 350 Fr.; 3. dem Ankauf von Lebensmitteln Fr. 167. 50; 4. den Beiträgen an die Pfarrämter 205 Fr.; 5. einer Einlage in die Spar- und Leihkasse Brugg Fr. 49. 40 und 6. den 20 Fr. betragenden Druck-, Buchbinder- und Verwaltungskosten.

Auf Ende 1907 beträgt das Gesamt-Vermögen des Almosen-Vereins 6619 Fr.

Schreiber dieser Zeilen richtete im April 1901 eine Anfrage an Herrn Pfarrer Müri in Schinznach und erhielt von demselben folgende von ihm selbst noch geschriebene Antwort:

„Als wir anno 1854 den Bettel in Schinznach abgeschafft hatten, fragte der Almosen-Verein mich an, wie wir's gemacht haben, zc.

Ich schrieb oft an ihn, getan aber habe ich in dieser Sache wenig. Sehr viel dagegen mit der Kulturgesellschaft verhandelt und in besondern Sitzungen besprochen. Sie hatte unser Programm: Verhütung der Armut und bessere Versorgung, Verköstgung und Erziehung aufgegriffen und nach vielen Beratungen, zu denen ich beigezogen wurde, acceptiert, und so entstand der Bezirks-Armenverein“. — Auch nicht unerwähnt will ich lassen, daß ich zu meiner Knabenzeit noch selbst gesehen habe, wie in Brugg vom Gemeinderat zur Unterstützung der Polizei aufgebotene Bürger an einem Altjahrabend im Städtchen die Bettler zusammen und aus diesem getrieben haben. Es hat dies einem Markt gleich gesehen. Diese Bettler sind aus Ortschaften bis auf eine Entfernung von 2 Stunden gekommen, den Leuten das „Gutjahr“ zu wünschen und Gaben in Empfang zu nehmen. Heute kennt man das im Bezirk Brugg nicht mehr. Die Leute haben Arbeit und brauchen nicht mehr dem Bettel nachzugehen, Dank der Verbesserung im Schulwesen, in der Industrie und im öffentlichen Verkehr.“

Wir haben alle Ursache, den Männern dankbar zu sein, welche schon in alter Zeit zur Abschaffung des Bettels beigetragen und an der Verbesserung des Schulwesens gearbeitet haben. Es sind das hauptsächlich die Pfarrherren gewesen.

Ebenso sind wir auch der Kulturgesellschaft zu Dank verpflichtet. Diese hat im Armenwesen unseres Bezirks durch Verhütung der Armut, bessere Versorgung, Verköstgung und Erziehung der Kinder und durch die Gründung des Armen-Erziehungsvereins zc. Großes geleistet.

Möge sie und der Armen-Erziehungsverein auch in Zukunft viele Freunde und Gönner finden, die ihnen helfen, das schöne Werk noch weiter auszubauen und zum Wohl und Heile Vieler weiter zu wirken.

**Bern.** Errichtung einer neuen Irrenanstalt. Die drei bestehenden Irrenanstalten in der Waldbau bei Bern, Münsingen und Bellelay (Jura) genügen schon längst nicht mehr. Sehr oft müssen sogar Kranke, die der Aufnahme dringend bedürfen, abgewiesen werden, und es kommt vor, daß solche Kranke bis zur Aufnahme in die Anstalt in ganz ungeeigneten Lokalen, sogar in Bezirksgefängnissen, untergebracht werden. Die Waldbau, für 450 Kranke berechnet, enthielt im August 1907 deren 624; Münsingen mit einer Normalzahl von 570 Plätzen 771 Kranke, Bellelay war mit 313 Kranken vollständig besetzt.

Die Errichtung einer neuen Anstalt ist beschlossen. Verschiedene Gemeinden und Landesteile haben sich schon darum beworben, doch ist noch keine Entscheidung getroffen. A.

— Seeländische Armenverpflegungsanstalt Worben. In dieser Anstalt wurden im Jahr 1907 385 Personen verpflegt; eingetreten sind 38 Männer und 20 Frauen; ausgetreten 40 Männer und 30 Frauen, wovon 29 Männer und 19 Frauen durch Tod (2 durch Selbstmord). Die Anstalt hat 12 Angestellte. Die Betriebsrechnung verzeigt an Einnahmen Fr. 263,730. 30, an Ausgaben Fr. 146,885. 50; die Vermögensvermehrung beträgt Fr. 116,844. 80, das Vermögen Fr. 784,822. 60, die Passiven belaufen sich auf Fr. 567,894. 65, das reine Vermögen beträgt Fr. 216,837. 95.

Der Bericht des Verwalters wünscht, daß die längst geplante staatliche Spezialanstalt für bössartige Pfléglinge endlich errichtet werde. „Wohl hat die Zahl der Unzufriedenen etwas abgenommen, dagegen haben wir immer noch einige Individuen, die, durch übermäßigen Alkoholgenuß und andere Ausschweifungen moralisch heruntergekommen, heimlich und offen über Verpflegung und Wohnungsverhältnisse schimpfen und die unglaublichsten Dinge über die Anstalt zu berichten wissen. Leider finden sich immer noch Leute, welche solchen verleumderischen Behauptungen bereitwillig ihr Ohr leihen, statt die Anstaltsbehörde davon sofort in Kenntnis zu setzen.

A.

— Das „Arbeiterheim Tannenholz“ im bernischen sog. „großen Moos“ hat im Jahre 1907 171 Kolonisten beherbergt mit 10,029 Pflégetagen, durchschnittlich 59 Tagen pro Mann. Hievon waren 131 deutsch und 40 französisch Sprechende. Sie verteilen sich auf folgende Altersklassen: 25 Mann 20—30 Jahre alt, 33: 30—40, 37: 40—50, 48: 50—60 und 28 Mann über 60 Jahre alt. Die Nahrungskosten belaufen sich pro Person und Tag auf 1 Fr., dazu kommen für Bekleidung und Unterkunft Fr. —.34 und die Verlohnung beträgt pro Pflégetag Fr. —.38, so daß die täglichen Auslagen pro Mann auf Fr. 1.72 zu stehen kommen. Die tägliche Arbeit kann aber bloß mit Fr. 1.50 gewertet werden, so daß ein Zuschuß von Fr. —.22 erforderlich ist, um das finanzielle Gleichgewicht zu erhalten. Der Bericht erwähnt, daß auch die Kolonisten dem Zuge der Zeit folgen und größere Ansprüche an die Verpflegung und speziell die jüngeren Jahrgänge an die Bekleidung stellen. Da im Berichtsjahre auf dem Arbeitsmarkte Nachfrage nach Arbeitskräften das Angebot weit überstieg, hatte die Anstalt zeitweise, namentlich im Herbst und Winter, unter Arbeitermangel zu leiden; es meldeten sich wenig direkt entlassene Stráflinge zur Aufnahme und die Hauptzahl der Kolonisten waren Fabrikarbeiter und Handlanger älterer Jahrgänge, die es in der Regel nicht lange aushielten. Landwirtschaftlich wird das Berichtsjahr als ein gutes bis sehr gutes bezeichnet, und es wird hervorgehoben, daß gute materielle Erträge der geleisteten Arbeit auch den erzieherischen Hauptzweck der Anstalt fördern helfen, wenigstens bei denjenigen Kolonisten, welche mit dem Vorhaben eintreten, ein anderes Leben zu beginnen.

-h-

**St. Gallen.** Mitteilungen aus den Verhandlungen des Gemeinderates der Stadt St. Gallen. Sitzung vom 11., 17. und 18. Juni 1908. Armenfürsorge. Der Gemeinderat nimmt zustimmend Vormerkung von einer zwischen der städtischen Armenverwaltung und den zahlreichen hiesigen Wohltätigkeitsvereinen getroffenen Vereinbarung betreffend Zentralisation ihrer Bemühungen. Es soll dadurch namentlich einer mißbräuchlichen Ausnützung der freiwilligen Armenpflege und Wohltätigkeit gesteuert werden. Die dem Armensekretariat dadurch erwachsende Mehrarbeit bedingt die Anstellung eines Gehilfen, wofür der erforderliche Kredit im Budget 1908/09 vorgesehen ist.

## Inserate:

### Schweizerfabrikat [152]

in Harmoniums und Orgeln nur aus bestem Material erstellt, liefert in unübertroffener Solidität (mit Garantie) die

Fabrik Oberhofen am Thunersee.

Bei Unterzeichneter können 1—2 Lehrlinge unter günstigen Bedingungen die Damenschneiderei gründlich erlernen. Familienanschluß. [177]

B. Jörin-Gerber, Robes, Kölliken bei Arau.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

## Der Sonntagschullehrer.

Von Arn. Rüegg, Pfarrer.

Ein Ratgeber für die rechtzeitige christl. Unterweisung unserer Kinder.

2. Auflage, geb. 2 Fr., steif brosch. Fr. 1.50.

„In der an so manchen schönen Früchten reichen deutschen Literatur über Sonntagschule und Kindergottesdienst weiß Referent keine Schrift, die Letztern und Helfern der Kindergottesdienstes in gleicher Weise praktisch gewinnbringend sein könnte, wie „des Sonntagschullehrer von Rüegg“.

Su beziehen durch alle Buchhandlungen.